

## Unterricht ab 16. Dezember

Traunstein, 14.12.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach der Bund-Länder-Konferenz warten wir auf die Bestimmungen des Kultusministeriums zum Unterricht vor Weihnachten. Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, **endet der Präsenzunterricht bereits am morgigen Dienstag, 15.12.2020.**

- Für die **Jahrgangsstufen 5 bis 10** findet ab Mittwoch, 16.12. **kein verpflichtender Distanzunterricht** statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten aber **Arbeitsmaterialien zum selbstständigen Üben, Vertiefen und Wiederholen**. Bei Fragen können sie sich über Teams an die Lehrkräfte wenden.
- Für die **Q11 und Q12** findet von 16.12. bis 18.12. **verpflichtender Distanzunterricht** statt.
- Vom 16.12. bis 22.12. wird eine **Notbetreuung** angeboten, vgl. Elternbrief vom 10. Dezember. Bei Bedarf für Mittwoch wenden Sie sich bitte bis Dienstagmittag ans Sekretariat, ansonsten mit zwei Werktagen Vorlauf.
- Nach dem 15.12. werden **vor Weihnachten keine Schulaufgaben** mehr geschrieben.
- Viele Schulaufgaben müssen verschoben werden, die ursprünglich für das erste Halbjahr angesetzt waren. In Fächern mit regulär vier Schulaufgaben kann die zweite Schulaufgabenrunde in manchen Jahrgangsstufen folglich bis zu den Osterferien dauern.
- Die voraussichtlichen Termine der Schulaufgaben nach den Weihnachtsferien gibt die Klassenleitung bis zum 23. Dezember über Teams bekannt.
- Das **Zwischenzeugnis** wird in diesem Corona-Jahr auf Grundlage der bis dahin bewerteten Leistungen erstellt, unabhängig von deren Anzahl.
- Bitte beachten Sie, dass basierend auf einer Neubewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL Bayern) Klarsichtmasken, auch wenn sie eng anliegen, den im aktualisierten Rahmenhygieneplan (Stand: 11. Dezember 2020; <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>) gestellten Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) grundsätzlich nicht entsprechen. Deshalb dürfen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude **nur textile MNB** getragen werden.
- Die präzisierten Informationen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen entnehmen Sie bitte der aktuellen Elterninformation des Kultusministeriums auf der folgenden Seite.

Informationen zum Unterrichtsbetrieb ab 11. Januar 2021 erfolgen voraussichtlich am Ende der letzten Ferienwoche.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Gnad  
Schulleiter



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 11.12.2020

Änderungen gegenüber der Fassung vom 13.11.2020 sind jeweils **gelb** markiert.

### Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

**NEU:** Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler

- **48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- **48 Stunden fieberfrei** war.

Die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests oder eines negativen Covid-19-Tests ist nicht erforderlich. Die Schulleitung kann jedoch von den Eltern eine **schriftliche Bestätigung** verlangen, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.

### Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
  - **Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
  - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
    - nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde und
    - im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.